Schiedsgutachtenabrede

**zwischen 1)**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**und 2)**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Ziel und Gegenstand dieser Schiedsabrede:**  
     
   Wir sind uns einig, dass über etwaige Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung unseres Vertrages über ein EDV-Projekt vom   
   ein   
     
    **EDV-Schiedsgutachter**   
     
   gemäß §§ 317 ff. BGB rechtsverbindlich entscheiden soll.   
     
   Mit Hilfe des Schiedsgutachters sollen diese Meinungsverschiedenheiten oder Unklarheiten, soweit sie nicht außerhalb seines Bestellungstenors liegen,

* zügig und ohne unnötige Formalitäten,
* auf privater Grundlage,
* unparteilich,
* sachgerecht,
* rechtsverbindlich und
* außergerichtlich

erledigt werden.

1. Als Schiedsgutachter wird auf diesen Antrag hin der bei der IHK Hannover öffentlich bestellte und vereidigte EDV-Sachverständige:  
     
   **Dr. Christian Holthaus, Henri-Dunant Str. 36, 37075 Göttingen**bestimmt.  
     
   Jede Partei hat das Recht, den Schiedsgutachter im Fall der Befangenheit abzulehnen. In diesem Fall überträgt der Schiedsgutachter sein Mandat an einen öffentlich bestellten und fachlich geeigneten Sachverständigen-Kollegen.   
     
   Der Schiedsgutachter soll auch über etwaige Nachbesserungs-, Minderungs-, Wandelungsbegehren befinden. Er soll unter Berücksichtigung des beiderseitigen Erfolgs bzw. Misserfolgs auch eine angemessene Verteilung der zu tragenden Kosten des Schiedsgutachtenverfahrens zwischen uns anordnen.  
     
     
   ................................................................................., den ........................................  
   ( Ort , Datum)  
     
     
     
   1)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ 2)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
2. Die Parteien zu I. haben das Recht, einzeln oder gemeinsam ein Schiedsgutachten über folgende Fragen oder Projektbereiche anzufordern:  
     
   Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
     
     
     
     
     
     
     
     
     
     
     
     
     
     
     
     
   Die Schiedsparteien verpflichten sich, den Schiedsgutachter bei seiner Tätigkeit nach Kräften zu unterstützen.   
     
   Sie stellen ihm notwendige Unterlagen zur Verfügung, die vom Sachverständigen streng vertraulich behandelt werden.   
     
   Der Schiedsgutachter kann jederzeit weitere Auskünfte und Unterlagen – auch bei Dritten – einfordern. Er informiert die Schiedsparteien, wenn er auf Schwierigkeiten stößt.   
     
   Der Schiedsgutachter verpflichtet sich, das Gutachten objektiv, sorgfältig und schnellstmöglich zu erstatten. Seine Haftung für etwaige Mängel und Schäden im Zusammenhang mit seiner Untersuchungstätigkeit und seinem Gutachten wird jedoch auf den Betrag von EUR 100.000 begrenzt. Ansprüche können nur innerhalb von   
   18 Monaten ab Erstattung des Schiedsgutachtens geltend gemacht werden.   
     
   Über die Vergütung des Schiedsgutachters im Falle der Gutachtenerstattung werden hier festgelegt: EUR 115,-- zzgl. Mwst./Std. sowie die üblichen Nebenkosten.  
     
   Der Schiedsgutachter weist den tatsächlichen Aufwand durch Kostenblatt nach.   
     
   Die Schiedsparteien haften hierfür ohne Rücksicht auf die interne Kostenverteilung als Gesamtschuldner.  
     
     
   Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
   ................................................................................., den ........................................  
   ( Ort , Datum)  
     
     
     
   1)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ 2)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
3. Den in diesem Vertrag zwischen den Parteien zu I. erteilten Schiedsgutachterauftrag habe ich hiermit angenommen. Mit meiner Vertragsannahme berechne ich eine Gebühr von 165,- Euro zzgl. MwSt. an den Auftraggeber zu 1).  
     
   Ich verpflichte mich, ein etwa notwendiges Gutachten objektiv, sorgfältig und schnellstmöglich zu erstatten.

Göttingen, den   
  
  
  
  
  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Dr. Christian Holthaus – von der IHK Hannover ö.b.u.v. Sachverständiger)